



DER GEMEINDERAT VON BINNINGEN  
AN DEN EINWOHNERRAT

**Interpellation**

**CVP-Fraktion vom 27.6.2005 betreffend Stellungnahme des Gemeinderats an die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft zum ILS 34, schriftliche Beantwortung**

---

<b>Kurzinformation:</b>	Die CVP-Fraktion reichte am 27.6.2005 die oben genannte Interpellation (siehe Rückseite) ein und beantragte die schriftliche Beantwortung.
-------------------------	--

Binningen, 9. August 2005

GEMEINDERAT BINNINGEN  
der Präsident:            der Verwalter:  
Charles Simon            Olivier Kungler

# DETAILINFORMATIONEN

## **Einleitung**

Der Gemeinderat hat zum Thema ILS 34 bereits an der Einwohnerrats-Sitzung vom 27.6.2005 eine Interpellation der CVP-Fraktion beantwortet. Zum Teil hat der Gemeinderat bereits Antworten zu den Fragen der heute zu beantwortenden Interpellation abgegeben, so beispielsweise zur Installation des ILS 34.

Am 11.8.2005 hat der Gemeinderat auch zu einer Medienkonferenz zum ILS 34 eingeladen. Dort hat er die Haltung des Gemeinderats in Bezug auf die geplante Installation eines Instrumenten-Landesystems dargelegt und auch aufgezeigt, welche weiteren Schritte der Gemeinderat Binningen unternommen hat. Ferner hat der Gemeinderat seine kommunale Stellungnahme in ungekürzter Version auf der Website [www.binningen.ch](http://www.binningen.ch) aufgeschaltet. Auch im Binninger Anzeiger hat er über seine Stellungnahme informiert und darauf hingewiesen, dass die ungekürzte Version sowohl auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann als auch auf der Website verfügbar ist.

### **1. Wie lautet die Stellungnahme des Gemeinderats?**

Zur Beantwortung wird auf die beigelegte kommunale Stellungnahme vom 1.7.2005, verfasst von Rechtsanwalt Dr. Ettler, verwiesen.

### **2. In der Beantwortung der Interpellation Nr. 63 vom 14.6.2005 hat der Gemeinderat ein Gespräch zwischen einer gemeinderätlichen Delegation und Regierungsrat Adrian Ballmer, Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft und Mitglied des Verwaltungsrates des Flughafens Basel-Mulhouse, in Aussicht gestellt. Welches sind die Ergebnisse dieses Gesprächs?**

Um ihren Forderungen betreffend das geplante ILS 34 auf dem EAP Nachdruck zu verschaffen, trafen sich Delegationen der Gemeinde Binningen (Gemeindepräsident Charles Simon und Gemeinrätin Agathe Schuler) und der Gemeinde Allschwil am 1. Juli 2005 zu einem Gespräch mit Regierungsrat Adrian Ballmer. Einigkeit bestand, dass zwar mit der Einführung des ILS die Sicherheit verbessert werde, aber hingegen flankierende Massnahmen unabdingbar seien. Die Delegationen forderten, dass Regierungsrat Ballmer, der den Kanton Basel-Landschaft im Verwaltungsrat des Flughafens vertritt, sich für die Anliegen der Gemeinden einsetzen soll. Insbesondere soll das Nachtflugverbot strikte eingehalten und die Anzahl der Flugbewegungen pro Jahr beschränkt werden. (Vgl. BZ-Artikel vom 22.7.2005).

### **3. Unter Ziffer 5 der Beantwortung zur Interpellation Nr. 63 vom 14.6.2005 hat der Gemeinderat dargestellt, dass er einen in Flugrechtsfragen versierten Rechtsanwalt beigezogen habe. Welches sind die Ergebnisse der Recherchen dieses Experten?**

Gleichzeitig mit der Einreichung der Vernehmlassung der Gemeinde Binningen wurde vom beauftragten Rechtsanwalt auch beim Regierungsrat Basel-Landschaft wie auch beim Departement Leuenberger, UVEK, eine Eingabe gemacht. Gefordert wird bei der Kantonsregierung und beim UVEK, dass

- der kantonale Richtplan bzw. der zur Zeit in der Vernehmlassung befindliche Richtplanentwurf bezüglich des ILS 34 sowie des Südstarts ab Piste 16 des Flughafens Basel-Mulhouse unverzüglich mit dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) des Bundes zu koordinieren sei;
- der Kanton beim Bund zu verlangen habe, dass dieser unverzüglich das Objektblatt Flughafen Basel-Mulhouse des SIL zusammen mit dem Kanton ausarbeitet;
- die Vernehmlassung zum Objektblatt und zum entsprechenden Luftfahrtteil des Richtplans des Kantons koordiniert zu erfolgen habe;

- bis zur erfolgten Koordination der Kanton mit allen ihm zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln darauf hinzuwirken habe, dass das französische Plangenehmigungsverfahren betreffend das ILS 34 sistiert werde;
- sofern der Kanton auf dieses Gesuch nicht eintreten will oder er dieses abweist, er eine anfechtbare Verfügung zu erlassen und diese der Gesuchstellerin unverzüglich zuzustellen habe.

Gerügt wird in beiden Eingaben, dass es sowohl Bund als auch Kanton unterlassen haben, in der Richtplanung den Flughafen Basel-Mulhouse in die schweizerische Raumplanung einzubetten. Gerügt wird ebenfalls die vom BAZL mit der französischen Luftfahrtbehörde abgeschlossene lettre d'intention. Das BAZL als Amt für Flugsicherung sei nicht zuständig für den Abschluss von Vereinbarungen, welche schweizerische Raumordnungen erheblich tangieren. Mit der von beiden Luftfahrtdirektoren unterzeichneten lettre d'intention werden wesentliche Modalitäten der künftigen Benützungsregelung für das ILS 34 mit unmittelbarem Einfluss auf die schweizerische Raumordnung geregelt. Eine derartige Kompetenzdelegation sei verfassungsmässig nicht vorgesehen. Mit beiden Gesuchen wird verlangt, dass Bund und Kanton sofort die raumplanerische Koordination an die Hand nehmen und dabei die Mitwirkungsrechte der Betroffenen, sprich der Gemeinden und Einwohner/innen, achten. Bund und Kanton werden aufgefordert dafür zu sorgen, dass ILS 34 zurückgestellt wird bis das Objektblatt Flughafen Basel-Mulhouse in der Schweiz erstellt sein wird. Im Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts lag weder vom Kanton noch vom Bund eine Stellungnahme auf die Eingabe der Gemeinde Binningen wegen unterlassener Richtplanung bzw. unterlassener Koordination Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und kantonaler Richtplan (ILS 34 – Anflug auf den Flughafen Basel-Mulhouse) vor.

**4. *Über 1000 Einwohnerinnen und Einwohner von Binningen haben innert sehr kurzer Zeit kritisch oder ablehnend zur Einführung eines Instrumentenlandesystems für die Piste 34 des Flughafens Basel-Mulhouse schriftlich Stellung genommen. Welche Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus dieser Tatsache, welche Konsequenzen zieht er aufgrund der von ihm geführten Gespräche und welche Konsequenzen zieht er aufgrund der von Experten durchgeführten Recherchen?***

Wie aufgrund der Beantwortung der vorgenannten Fragen aufgezeigt, hat der Gemeinderat sämtliche Möglichkeiten, politisch wie auch rechtlich, ergriffen, um zu erreichen, dass das Projekt ILS 34 zurückgestellt wird, bis das ordentliche raumplanerische Verfahren abgeschlossen ist oder zumindest, sollten weder Bund noch Kanton auf die Forderungen der Gemeinde Binningen eintreten, ILS 34 nur unter gewissen Bedingungen benützt wird. Mit seiner Haltung vertritt der Gemeinderat auch die am kommunalen Mitwirkungsverfahren beteiligten Personen.

Ebenfalls dank der Initiative des Gemeinderats wurde erreicht, dass die bisher oder neu betroffenen Gemeinden wie Allschwil, Bottmingen etc. sich ähnlich gegenüber der Finanz- und Kirchendirektion haben vernehmen lassen. Keine Gemeinde befürwortet ILS 34 vorbehaltlos, alle zeigen sich solidarisch im Bezug auf die Bedingungen, die an die Einführung von ILS 34 geknüpft werden. Zudem wurden am 8.8.2005 Demonstrationsflüge für ILS 34 durchgeführt. Das BAZL hat zugesichert, dass die Öffentlichkeit über die Ergebnisse dieser Testflüge informiert wird.

Beilage:

Vernehmlassung der Gemeinde Binningen an die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basellandschaft vom 1.7.2005, vertreten durch RA Dr. P. Ettler